

Übersicht der Träger einer BaFin-Erlaubnis zur Verwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (Zulassung zum IRB-Ansatz) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko

Stand: Februar 2020

Institute mit Erlaubnis zur Verwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) unter ausschließlicher Verwendung eigener Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten und Unternehmen ("IRB-Basisansatz") ¹ :	Ebene (Einzelinstitutsebene des Mutterunternehmens und/oder konsolidierte Ebene) der Anwendbarkeit der erteilten Erlaubnis(se) zur Verwendung des IRB-Ansatzes ² :
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Bayerische Landesbank Berlin Hyp AG BHW Bausparkasse AG Degussa Bank AG DekaBank Deutsche Girozentrale Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Deutsche Bausparkasse Badenia AG DZ HYP AG (Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Institut) DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main Frankfurter Sparkasse HSBC Trinkaus & Burkhardt AG IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft Landesbank Baden-Württemberg Landesbank Berlin AG Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Landesbank Saar LBS Bayerische Landesbausparkasse Münchener Hypothekenbank eG Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- Wüstenrot Bausparkasse AG	Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene Konsolidierte Ebene

Institute mit Erlaubnis zur Verwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) unter Verwendung eigener Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und des Umrechnungsfaktors für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten und Unternehmen ("fortgeschrittener IRB-Ansatz") ¹ :	Ebene (Einzelinstitutsebene des Mutterunternehmens und/oder konsolidierte Ebene) der Anwendbarkeit der erteilten Erlaubnis(se) zur Verwendung des IRB-Ansatzes ² :
Aareal Bank AG BMW Bank GmbH Commerzbank Aktiengesellschaft Deutsche Bank AG Deutsche Pfandbriefbank AG DVB Bank SE GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH Hamburg Commercial Bank AG ING-DiBa AG KfW IPEX-Bank GmbH Kreditanstalt für Wiederaufbau ³ Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft Santander Consumer Bank AG TOYOTA Kreditbank GmbH Unicredit Bank AG	Konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene Konsolidierte Ebene Konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene
Institute mit Erlaubnis zur Verwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) ausschließlich für die Risikopositionsklasse "Risikopositionen aus dem Mengengeschäft":	Ebene (Einzelinstitutsebene des Mutterunternehmens und/oder konsolidierte Ebene) der Anwendbarkeit der erteilten Erlaubnis(se) zur Verwendung des IRB-Ansatzes ² :
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG CreditPlus Bank AG Landesbausparkasse Hessen-Thüringen ⁴ Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH TeamBank AG Nürnberg	

¹ Institute und Institutgruppen, denen zusätzlich auch die Erlaubnis zur Verwendung des IRB-Ansatzes für die Risikopositionsklasse "Risikopositionen aus dem Mengengeschäft" erteilt worden ist, sind ebenfalls in dieser Liste enthalten.

² Sofern es sich bei dem in der ersten Spalte genannten Institut nicht um das Mutterunternehmen einer Institutgruppe nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 15 der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, enthält diese Spalte keinen Eintrag, da in diesem Fall die Differenzierung zwischen Einzelinstitutsebene des Mutterunternehmens und konsolidierter Ebene nicht relevant ist.

³ Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist gemäß der Ausnahme in § 2 Abs. 1 Nr. 2 KWG kein Kreditinstitut. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde jedoch nach § 1 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 KfW-Verordnung (KfWV) die Aufsicht über die KfW auf Grundlage der in der KfWV festgelegten, bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften zugewiesen.

⁴ Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen ist eine rechtlich unselbständige Abteilung der Landesbank Hessen-Thüringen, die aufgrund der Vorschriften des Bausparkassengesetzes separat beaufsichtigt wird. Dabei hat das Institut die Vorschriften des Bausparkassenrechtes sowie die meisten Vorschriften für normale Institute einzuhalten. Die LBS ist weder ein SI noch ein LSI. Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen hat eine eigenständige Erlaubnis der BaFin zur Verwendung des IRB-Ansatzes. Neben der Einzelbetrachtung der LBS wird das Institut auch in der Betrachtung der Gesamtbank Helaba mit einbezogen.